

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 5. April 2000

18. Stück

18. Verordnung: Höhe des zu leistenden Pauschalbetrages bei Begründung von Wohnungseigentum an geförderten Mietwohnungen; Änderung.

18.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Höhe des zu leistenden Pauschalbetrages bei Begründung von Wohnungseigentum an geförderten Mietwohnungen geändert wird

Auf Grund der §§ 41 Abs. 4 und 77 Abs. 4 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhausanierungsgesetzes – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 18/1989, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 12/2000, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Höhe des zu leistenden Pauschalbetrages bei Begründung von Wohnungseigentum an geförderten Mietwohnungen, LGBl. für Wien Nr. 29/1995 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 39/1998, wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1a angefügt:

„§ 1a. Im Falle der Eigentumsübertragung gemäß § 78 WWFSG 1989 werden die Pauschalbeträge pro Quadratmeter Nutzfläche bei Gewährung von nichtrückzahlbaren Beiträgen in Höhe von 4 500 S bzw. 5 000 S pro Quadratmeter Nutzfläche bei der Eigentumsübertragung innerhalb des ersten Jahres der Nutzung als Mietgegenstand mit 500 S bzw. mit 1 000 S, nach einjähriger bis zumindest zehnjähriger Nutzung als Mietgegenstand zuzüglich 350 S pro Jahr, maximal zuzüglich 3 500 S, festgesetzt.“

Artikel II

Es tritt in

1. § 1a	an die Stelle der Angabe	„4 500 S“ die Angabe	„327,03 Euro“,
	an die Stelle der Angabe	„5 000 S“ die Angabe	„363,36 Euro“,
	an die Stelle der Angabe	„500 S“ die Angabe	„36,34 Euro“,
	an die Stelle der Angabe	„1 000 S“ die Angabe	„72,67 Euro“,
	an die Stelle der Angabe	„350 S“ die Angabe	„25,44 Euro“,
	an die Stelle der Angabe	„3 500 S“ die Angabe	„254,35 Euro“,
2. § 3	an die Stelle der Angabe	„2 250 S“ die Angabe	„163,51 Euro“.

Artikel III

(1) Art. I dieser Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Art. II dieser Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Landeshauptmann-Stellvertreterin:

Laska

Erhältlich im Druckschriftenverlag der Stadthauptkasse, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres per Bestellung und Verkauf ab Lager bei der Print Media Austria AG, 1239 Wien, Tenschertstraße 7, Telefon 797 89 Durchwahl 295, Fax 797 89 Durchwahl 442. Direktverkauf: Buchhandlung des Verlags Österreich, 1010 Wien, Wollzeile 16, Telefon 512 48 85, Verkaufspreis ATS 5,- (entspricht 0,36 EUR).

Druck der Print Media Austria AG (vormals Österreichische Staatsdruckerei AG)